

Gewalterfahrungen von LSBTI*- Geflüchteten in deutschen Einrichtungen



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

FLUCHTGRUND:
QUEER
- QUEER REFUGEES DEUTSCHLAND

ein Projekt des



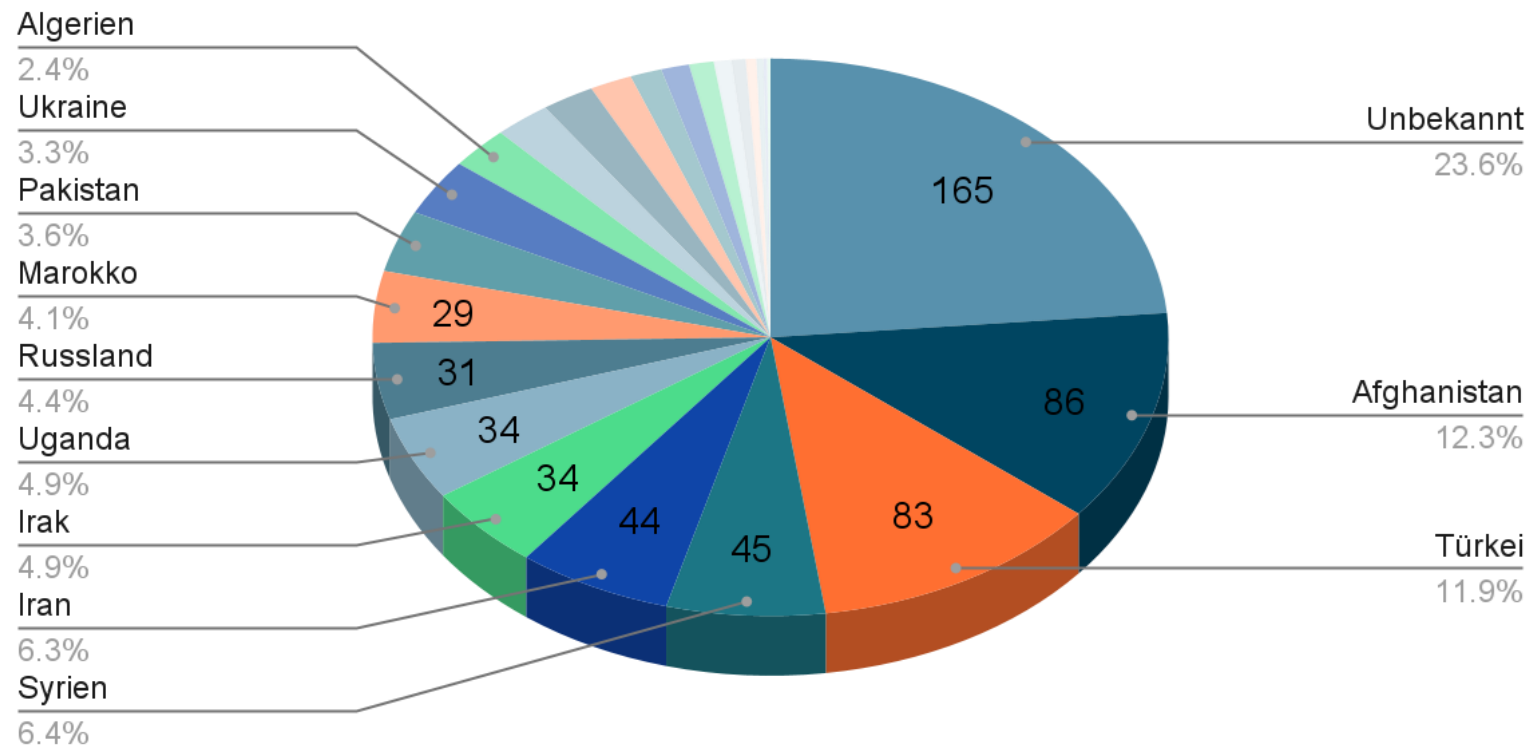
Ina Wolf – Fachreferentin und Projektleitung
„Fluchtgrund: queer – Queer Refugees Deutschland“

Kurze Projektbeschreibung:

- Materialerstellung und Versand zu unterschiedlichen Themen wie Bildung, Information und Identifizierung der vulnerablen LSBTI*-Geflüchteten und Gewaltschutz
- Multimedial und weltweit auf unserer Homepage abrufbar in den neun Hauptsprachen
- Schulung von Kommunen zum Thema Gewaltschutz, sichere Unterkünfte, bessere Integration und Teilhabemöglichkeiten von LSBTI*-Geflüchteten
- Schulung von Lehrer*innen in Integrations- und Sprachkursen mit unserem neuen Integrationsbegleitheft zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Identität/LSBTI*“
- Beratung für alle, die mit LSBTI*-Geflüchteten zu tun haben, wie IOM, UNHCR, EU-Menschenrechtskommission u.v.m.; in Gremien wie dem Jour Fixe zum Gewaltschutz des BMFSFJ oder des Landes NRW. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstberatung und Weiterverweisung von LSBTI*-Geflüchteten an die LSBTI*-Fachberatungen

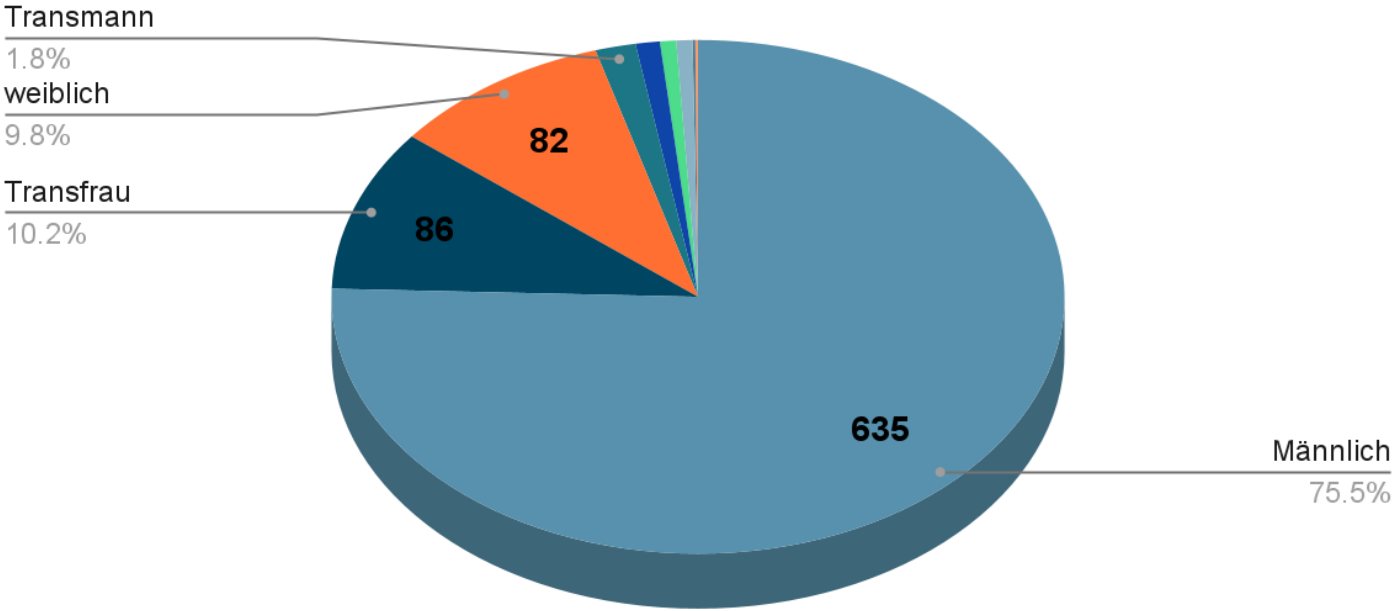
Statistik 2023 (März – Mitte Okt., 256 Hilfeersuchen nicht erfasst)

Jahre 2023



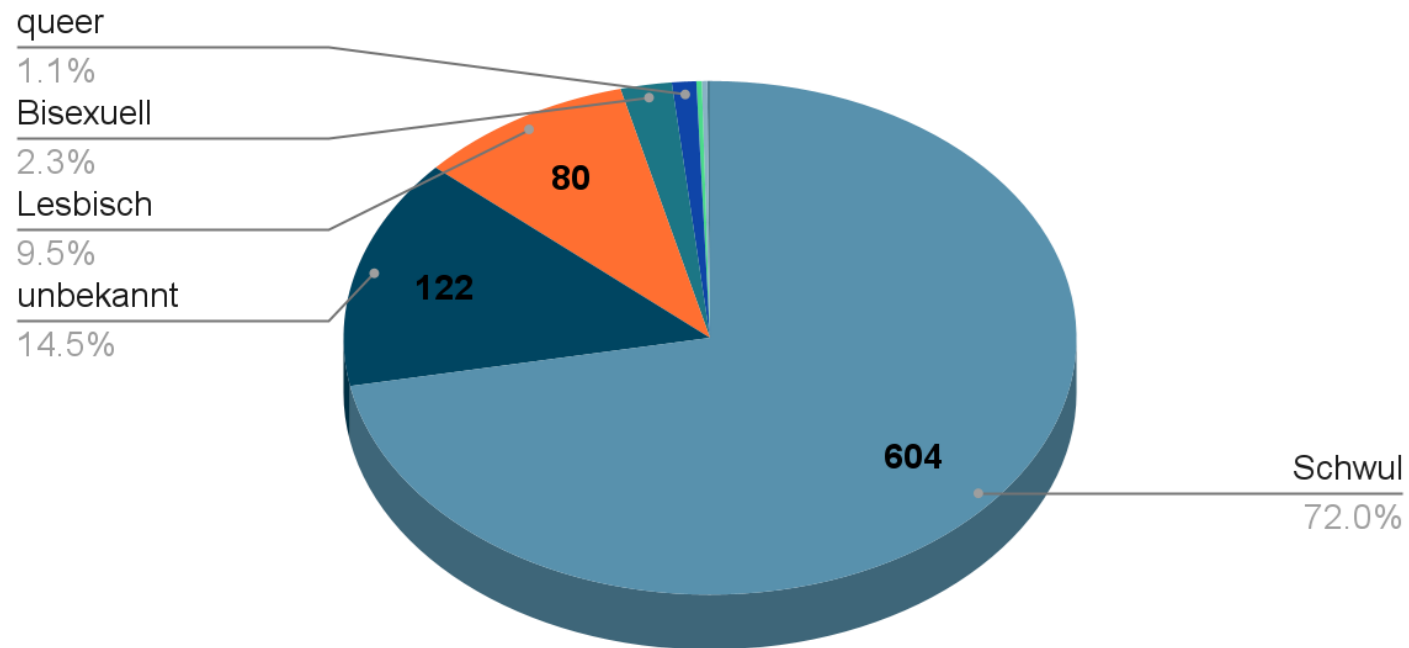
Identität

Jahre 2023



Sexuelle Orientierung

Jahre 2023



Fall ausführlich

„Ich bin eine arabische, lesbische Christin und fühle fühlt mich bedroht.

Ich werde vom Personal beschimpft, bedroht und angerempelt. Ich vermeide den Kontakt zu den anderen und spreche auch nicht über meine sexuelle Identität.

Trotzdem werde ich immer wieder überwiegend von türkischen Bediensteten als Lesbe beschimpft. Das Kreuz trage ich nicht mehr, dann wird es noch heftiger.

Am 07.03. habe ich im Raucherbereich im Infopoint geraucht. Ein elegant gekleideter Türke bedrängte mich, ihn zu küssen. Es gab keine Hilfe von den Umstehenden.

Der elegante Türke war weder Angestellter noch Bewohner des Camps. Er wurde von dem türkischen Mitarbeiter am Eingang einfach durchgelassen. Ich glaube, er wurde von den Türken geschickt, um mich zu bedrängen.

Die Türken sind im Camp organisiert, es gibt mafiaähnliche Strukturen. Auch gibt es bei den Personen/den Angestellten Gruppenbildung und entsprechende Rituale.

Es herrscht ein System der Angst und Unterdrückung.

Ich habe mich der arabischen Psychosozialen-Beraterin anvertraut, diese hat mir geraten zu heiraten. Das sei schließlich normal.“

Diese Erzählung wurde uns durch eine unterstützende Asylverfahrensberaterin bestätigt.

Zitate aus den Meldungen:

„...mein Zimmer war nicht abschließbar, in der Nacht ist er gekommen mehrere Wochen lang und hat sich auf mich gelegt. Zweimal hat er auch Verkehr vollzogen gegen meinen Willen. Wenn ich was sage, würde er meine Familie finden.“

„...Ich wohne in einem kleinen Dorf, die nächste Beratung ist 200 Km entfernt. Ich wohne als Nicht-Binäre Person in einem Haus mit acht fundamentalistischen Gläubigen, ich sehe sehr feminin aus und sie belästigen mich jeden Tag. Ich habe alleine große Angst. Die Behörde im Dorf sagt ich soll einfach anrufen bei der Polizei, wenn was passiert, es gibt keine Umverteilung oder ein sicheres Haus für mich.“

„...wir wohnen als schwules Paar in einem Zimmer mit vier anderen, sie beschimpfen uns Tag und Nacht, oft haben sie mir und meinen Freund schon die Zimmertüre in das Gesicht geschlagen oder die Finger eingeklemmt. ...Wir haben uns bei den Sozialarbeitern beschwert, es ist aber nichts passiert und sie hätten keine Zeit mit uns zur Polizei zu gehen. Wir haben auch Angst Anzeige zu erstatten, wird es uns negativ im Asylverfahren ausgelegt?“

„Ich war im Krankenhaus, weil mich die Security verprügelt hat. Sie sagen ich würde nur Probleme bereiten, weil ich gegen das orthodoxe Christentum verstoße. Sie helfen mir auch nicht früher, als mich zweimal andere Bewohner geschlagen haben. Nun will mich die Leitung in ein anderes Heim verlegen, weit weg von, wo ich wenigstens einmal im Monat Beratung und Treffen mit anderen Flüchtlingen hatte. Ich bin an Allem Schuld angeblich, dabei möchte ich endlich den Körper einer Frau haben als Mann, dafür werde ich gehasst...“

Meldungen Gewalt seit 4/2023



Erfassung verbaler bis physischer/sexualisierter Gewalt gegenüber LSBTI*-Geflüchteten über unsere E-Mailkontakte:

34 Fälle physischer/sexualisierter Gewalt

28 Fälle verbaler Gewalt/Hassrede/Stalking oder Mobbing

62 Fälle

Die tatsächliche Anzahl der Fälle dürfte um ein Vielfaches höher liegen.

Die Dunkelziffer liegt bei schätzungsweise 80 bis 90 Prozent. (Quelle: Watson)

Einige Gründe die in den Meldungen klar benannt wurden:

- Scham und Angst und auch ein damit verbundenes zwangsweises Outing
- Unkenntnis über Gesetze/Strafbarkeit/Anzeigemöglichkeit seitens der Opfer und Täter*innen
- Fehlerhafte Einordnung durch Personal und Behörden
- Keine Unterstützung durch Personal und Behörden nach Meldung der Vorfälle
- Täter*innen/Opfer (Rollenumkehr und/oder nicht ernst nehmen)
- Sprachbarriere
- Kein Vertrauen in Behörden, generell kein Vertrauen (Trauma, Vorerfahrungen...)
- Keine oder schlechte Möglichkeit, Vorfälle zu melden

Maßnahmen nach den Meldungen:

- Informieren der Betroffenen über ihre Rechte und Möglichkeiten
- Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Gewaltschutzbeauftragten von DeBUG oder in Bayern, den Beauftragten der einzelnen Regierungsbezirke. In einigen Fällen auch mit den Zuständigen in den Unterkünften selber
- Weiterverweisung der Betroffenen an die nächste LSBTI*-Anlaufstelle und Nachhalten, ob der Kontakt zustande gekommen ist
- Kontaktaufnahme mit den Unterkünften, ob Material zum Gewaltschutz, Hausordnungen, Gewaltschutzkonzepte vorhanden sind
- In einem Fall direkte Schulung der Kommune, in der Gewalt vorgekommen ist. Zwei weitere Schulungen von kommunalen Unterkünften mit Vorfällen wurden durch uns bereits durchgeführt.
- Sicherung des E-Mail-Verkehrs unter den Bestimmungen der DSGVO und ggfls. spätere Auswertung

Die häufigsten Gründe für die Gewalt und der mangelnden Opferhilfe



- Generelle Nichteinhaltung der Mindeststandards für vulnerable Geflüchtete
- Hohe Fluktuation des Personals, fehlender Wissenstransfer
- Keine Schulung des Personals zum Thema vulnerable LSBTI*-Geflüchtete
- Zu wenig qualifiziertes Personal, fachfremdes Personal leitet größere Unterkünfte
- Personal: zu wenig Sozialarbeiter*innen in Unterbringungen
- Keine Hausordnungen (in mehreren Sprachen auch LSBTI* beinhaltend) und Gewaltschutzkonzepte
- Negative Einstellungen oder Vorurteile des Personals und der Bewohnenden gegenüber LSBTI*- Personen
- Kein WLAN oder keine telefonische Erreichbarkeit

- Keine sicheren Räume (Sanitäreanlagen, abschließbare Zimmer, Mehrbettzimmer,...)
- Überbelegung der Unterkünfte
- Keine Aufklärung und kein Wissen der Täter*innen und der Opfer über die Gesetzeslage
- Ausschreibungsbestimmungen für Träger*innen von Unterkünften zu unbestimmt
- Unbestimmte Verweildauer in den Unterkünften, Perspektivlosigkeit
- Schutzunterbringung oder Umverteilung wird nicht gewährt
- Unsere Materialien zum Gewaltschutz liegen nicht aus
- Im Moment werden Landesunterkünfte nicht geschult, bereits acht Anfragen in nur zwei Monaten
- Scham, Angst und mangelndes Vertrauen hindern die Betroffenen die Taten zu melden

Befragung von 498 Geschulten in 41 VAs



In Präsenz- und virtuellen Schulungen 2021/22 wurde über Mentimeter-, Zoomfragen oder Handzeichen Folgendes erfragt von allen Teilnehmenden:

... ob es sichtbare Hausordnungen in mehreren Sprachen in den Unterkünften gibt?

Antwort:

Ja	212
Nein	191
Keine Angabe	95

... ob in den jeweiligen Gewaltschutzkonzepten die Mindeststandards zum Schutz LSBTI*-Geflüchteter enthalten sind?

Antwort:

Ja	148
Nein	172
Keine Angabe	178

Lösungsansätze:



- Verpflichtende Schulung aller Gewerke, die mit LSBTI*-Geflüchteten arbeiten.
- Standardmäßiges Einbinden des besonderen Schutzbedarfs von LSBTI* und des Asylgrunds LSBTI*-Verfolgung in die Erstgespräche, Erstinformationen gegenüber allen Geflüchteten.
- Hausordnungen in mehreren Sprachen, die auch das Thema verbale und physische Gewalt gegenüber LSBTI* beinhalten. Miteinbinden in die Selbstverpflichtungserklärung.
- Sichtbare Informationen zum besonderen Schutzbedarf von LSBTI* und zum Asylgrund LSBTI*-Verfolgung in allen Flüchtlingsunterkünften, BAMF-Außenstellen und sonstigen beratenden oder behördlichen Orten.
- Sichtbares Einbinden von Akzeptanz gegenüber LSBTI*-Personen in allen Hausordnungen und Leitbildern.
- Unser Material oder das unserer lokalen Kollegen*innen muss überall ausgelegt werden.
- Die Ausschreibungen für die Träger*innen von Unterkünften müssen die Mindeststandards beinhalten.
- Abschließbare Räume und sichere Bereiche/Zimmer in den Unterkünften, falls gewünscht.

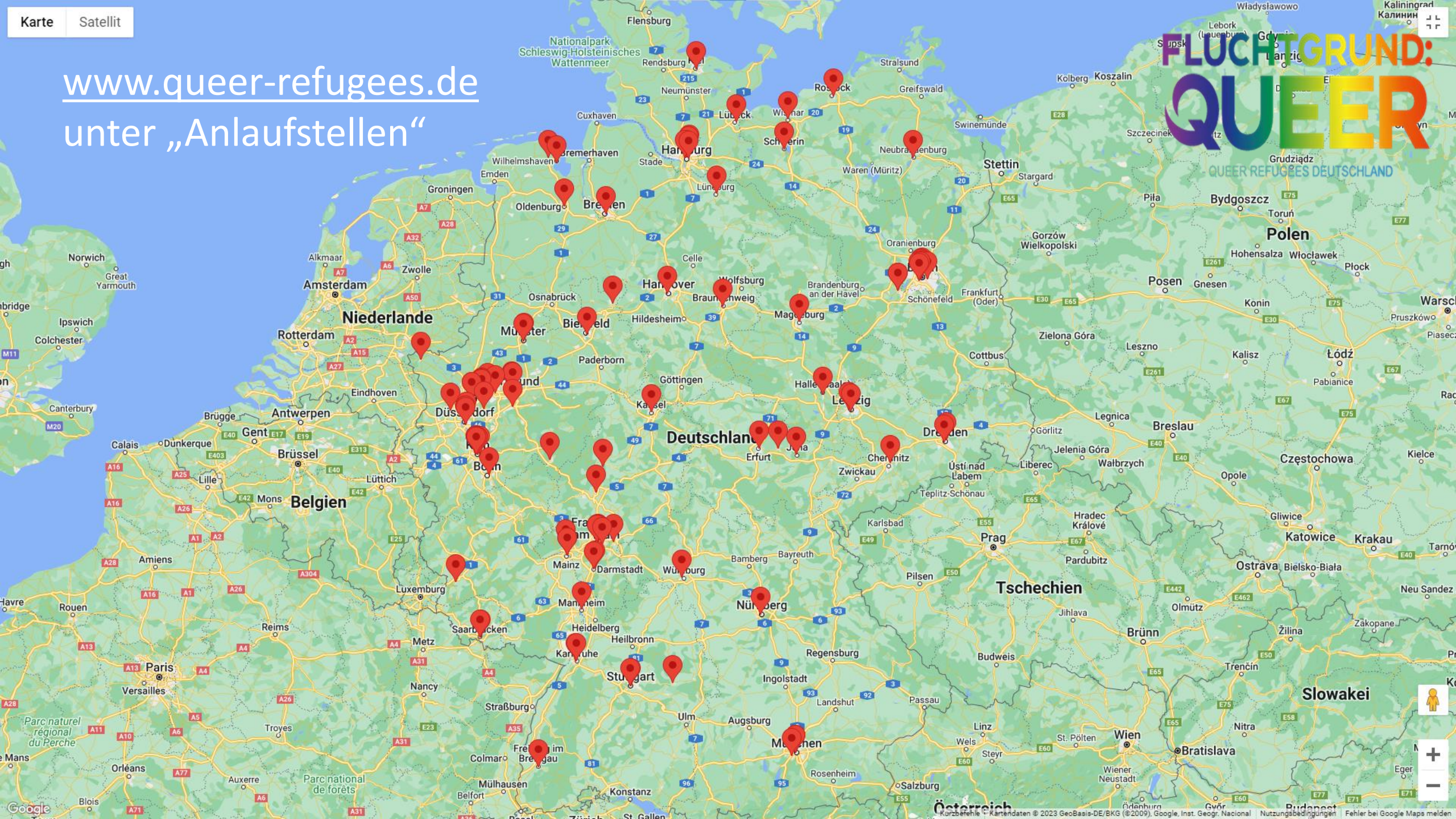
- Auf Wunsch der Klienten*innen schnelle und unkomplizierte Verteilung weg vom Tatort
- Am besten von Anfang an Umverteilung in Gegenden, wo es LSBTI*-Beratung und Infrastruktur gibt
- Besserer Zugang zur psychologischen Nachbetreuung
- Schulung der Polizei und der Behörden, insbesondere der Securities (oft Beteiligte an Gewalt/gleichzeitig wichtige Kontaktpersonen)
- Solange es so viele Geflüchtete in den Unterkünften gibt, müssen spezielle Beratungsprojekte dauerhaft gesichert werden und auch ausgebaut werden, besonders dort, wo es Versorgungslücken gibt
- Entflechtung und Entbürokratisierung der unterschiedlichen Entscheidungs- und Behördenstrukturen
- Junge LSBTI*-Geflüchtete müssen auch unter dem Aspekt des Jugendschutzes besser geschützt und identifiziert werden
- Screening u.a. durch systematische Hinweise auf die Möglichkeit, den besonderen Schutzbedarf von LSBTI* gegenüber den Mitarbeitenden diskret anmelden zu können, in allen Aufnahmeformularen

- Eine geschulte Person, die als Vertrauensperson durchgehend Casemanagement betreibt
- Konsequente Evaluation und Monitoring von Gewaltschutz und Betreuung
- Sichtbare LSBTI*-Beauftragte in Unterkünften aller Art
- Sensibel geschulte Sprachmittler*innen
- Forschung und Monitoring zum Thema LSBTI*-Geflüchtete: Gewaltschutz, spezielle Bedarfe, Integration
- Gezielte Einbindung des Themas an den Universitäten und Fachhochschulen
- Dialog und Erfahrungsaustausch mit der Politik, den Entscheidenden, den LSBTI*-Geflüchteten und Beratungsstellen
- Verbindliche alle Bewohnende der Unterkünfte zum Thema LSBTI* und ihre Rechte informieren (Infoabende/ Integrations- und Sprachkurse)
- Beschwerdemanagement in Unterkünften und Teilhabe und Mitbestimmung von LSBTI*- Geflüchteten

Sichere Unterkünfte

- Einrichtung nur unter Fachberatung der LSBTI*-Fachstellen und unter Best Practice Aspekten
- Deutschlandweit kommunal- und länderbetriebene sichere Unterkünfte nur mit geschultem Personal
- Anbindung der sicheren Unterkünfte an Orte, wo es LSBTI*-Beratungs- und Infrastruktur gibt
- Keine Zusammenlegung von unterschiedlichen vulnerablen Gruppen in einer Unterkunft
- Eigene abschließbare Zimmer und einzelne Wohneinheiten
- Spezielle Bedarfe bei der Gesundheit mitdenken: HIV/AIDS, STI, Beratung und Medikamente bei Trans*Personen
- Keine Diskriminierung durch Vermerke im Ausweis
- Land und Kommunen sollten im Rahmen der Zuweisung von LSBTI*-Geflüchteten Hand in Hand arbeiten, um die Gewaltdynamik und den Prozess der Re-Identifizierung und Traumatisierung zu durchbrechen

www.queer-refugees.de
unter „Anlaufstellen“





Du bist nicht allein! Finde Organisationen, die dich unterstützen.
لست وحدك! يمكنك إيجاد المنظمات التي تدعمك.
You are not alone! Find organizations that support you.
تو تنها نیستی! سازمانهایی را پیدا کن که از تو حمایت میکنند.
Tu n'es pas seul·e ! Trouve des organisations qui te soutiennent.
Ты не один/одна! Найди организации, которые тебе помогут.

www.queer-refugees.de
unter „Materialien“

www.queer-refugees.de
+49 163 26 63 711



POLICY

Materialien zum Gewaltschutz

- Unseren kostenfreien Materialien (Plakate zur Rechten/ Infolyer in mehreren Sprachen: <https://queer-refugees.de/material/>)
- Praxisleitfaden auch in Print bestellbar - <https://queer-refugees.de/wp-content/uploads/2023/09/praxisleitfaden-lsbt-aufgabe-2-2022-1.pdf>
- <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/lgbti/download/lgbti-gefluechtete-und-gewaltschutz-implikationen-fuer-die-unterbringung-zuweisung-und-beratung-alva-traebert>
- Zwei Broschüren und die Toolbox des BAfF e.V. und sehr nützliche Links zur Umsetzung des Gewaltschutzes (z.B. Schweigepflichtsentbindung in mehreren Sprachen: <https://www.baff-zentren.org/publikationen/toolbox-schutzbedarfe/>)
- Anlauf- und Beratungsstellen für LSBTI*-Geflüchtete: <https://queer-refugees.de/verzeichnis/>

Kontaktdaten:

LSVD⁺ – Verband Queere Vielfalt

Projekt „Fluchtgrund: queer - Queer Refugees

Deutschland“

Rheingasse 6

50676 Köln

Webseite:

www.queer-refugees.de

E-Mail:

queer-refugees@lsvd.de

Projektreferentin:

Lilith Raza (0221/925961-17)

Projektleitung

Ina Wolf (0221/925961-20)

Assistent: Colin Cahill-Müller



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

FLUCHTGRUND:
QUEER
- QUEER REFUGEES DEUTSCHLAND

Ein Projekt des



Weiterer Kontakt Fachberatung und Vortrag
„Sichere Unterkünfte“:

Ibrahim Willeke – Vielfalt statt Gewalt

Telefon: 0221- 27 66 999- 51

ibrahim.willeke@rubicon-koeln.de

**Vielen Dank
für Ihr Interesse!**